Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la

Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 10 (1908-1909)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebelstand, der, soweit dies wenigstens möglich ist. nach Abhülfe verlangt. Der Zentralvorstand der bernischen landeskirchlichen Stellenvermittlung wandte sich nun an den Vorstand des bernischen Lehrervereins mit der Bitte um gemeinschaftliche Besprechung dieser Angelegenheit, und der letztgenannte Vorstand lieh der Sache ein williges Ohr und liess sich in höchst verdankenswerter Weise an einer bezüglichen Konferenz vertreten, an der die vorliegende Frage in gründlicher Weise und nach allen Richtungen hin erwogen und besprochen wurde. Da das in Kraft stehende bernische Schulgesetz den Unterricht in der französischen Sprache nicht vorsieht, so muss für einstweilen der Gedanke an eine obligatorische Einführung dieses Unterrichtsfaches in den Primarschulen ein frommer Wunsch bleiben. In den erweiterten Oberschulen und in den Sekundarschulen aber gehört «Französisch» zu den obligatorischen Fächern, und darum wird es gut sein, wenn der Errichtung dieser Art von Anstalten allerwärts möglichst Vorschub geleistet wird. Auch ist man der Ansicht, es sollten besser situierte Schulgemeinden ermuntert werden, den Unterricht im Französischen als fakultatives Fach in den übrigen Unterricht einzubeziehen. ein Verfahren, das überall da, wo eine geeignete Lehrkraft sich findet, empfohlen werden kann, da es gesetzlich wohl kaum angefochten werden dürfte und man die Kinder wie für den übrigen Unterricht in den Händen hätte. Dieser Weg ist übrigens schon in mehreren Gemeinden mit Erfolg betreten worden. Wo auch dies nicht möglich ist, sollten freiwillige Kurse von sechsmonatlicher bis zweijähriger Dauer unter der Leitung eines Lehrers oder Pfarrers oder beider zusammen organisiert werden, an denen namentlich die Kinder teilnehmen, die nach Schulaustritt ins

Welschland zu gehen gedenken. Diese durch die Schulgemeinden zu errichtenden Kurse dürften weder für die Kinder noch für deren Eltern mit eigentlichen finanziellen Opfern verbunden sein, und es hätten die Schulgemeinden unter Beihülfe des Staates für die Kosten aufzukommen. Die zu diesen Kursen sich meldenden Kinder müssten moralisch zum fleissigen Besuche und zum Ausharren ermuntert werden; auch dürfte, je nach den örtlichen Verhältnissen, ein zu leistendes Haftgeld den fleissigen und regelmässigen Besuch der Kurse fördern helfen.

Der Schreiber dieser Zeilen wurde beauftragt, die zwischen den genannten Vorständen gepflogenen Verhandlungen den Mitgliedern des bernischen Lehrervereins im Korrespondenzblatte vorläufig zur Kenntnis zu bringen, welchem Auftrag er mit obigem nachkommt. Die nächste Delegiertenversammlung hätte zu entscheiden, ob diese Angelegenheit auf das nächstjährige Arbeitsprogramm gesetzt werden könnte oder nicht.

Die Sektionen und deren Mitglieder werden ja allerdings in den nächsten sechs Monden Gelegenheit haben, für noch näherliegende und wichtigere Interessen in Aktion zu treten. Wenn aber das Bernervolk das neue Primarlehrerbesoldungsgesetz, wie wir es alle zuversichtlich hoffen, annehmen wird, so wird es nichts schaden, wenn der bernische Lehrerverein auch andere Fragen, durch deren Lösung das allgemeine Volkswohl gefördert wird, in den Bereich seiner Verhandlungen zieht, besonders wenn diese Fragen, wie die obige, mit der Schule selbst in so enger Beziehung stehen.

Biel, den 6. April 1909.

Chr. Anderfuhren.

Mitteilungen.

Wahl der Lehrerinnen und Lehrer (§ 34 des Schulgesetzes). — Wir machen die Mitglieder auf folgenden, anlässlich eines konkreten Falles von der tit. Unterrichtsdirektion gefassten Entscheid aufmerksam:

« Die Unterlassung der Gemeindebehörden, die Frage der Ausschreibung oder Nichtausschreibung einer Lehrstelle in der gesetzlichen Frist zur Entscheidung zu bringen, hat nicht zur Folge, dass der an der betreffenden Stelle Amtierende nunmehr auf weitere sechs Jahre gewählt gilt. In solchen Fällen haben die Gemeinden das Versäumte vielmehr nachzuholen und den in § 34 vorgesehenen Beschluss zu fassen.

Communications.

Elections des institutrices et des instituteurs (§ 34 de la loi sur les écoles). — Nous portons à la connaissance des membres de la Société la décision suivante de la direction de l'éducation prise dans un cas récemment arrivé:

« Si les autorités d'une commune oublient de décider la mise au concours d'une place dans le délai égal, le titulaire n'est pas pour tout cela nommé pour une nouvelle période de six ans. Dans un cas pareil, les communes doivent, suivant l'article 34, prendre tout de même une décision.

S'il résulte ensuite d'un pareil cas un dommage pour le titulaire, la question d'une indemnité est à trancher par le Tribunal, » Die Entschädigungsfrage, die in solchen Fällen entstehen kann, ist offenbar von den Zivilgerichten zu entscheiden.»

Halbe Taxen auf der Bundesbahn für Schüler. — Herr Kachelhofer, eidgenössischer Beamter, Bern, übermacht uns eine von ihm verfasste Eingabe an den Bundesrat. Dieselbe schliesst mit dem Wunsche, die Bundesbehörden möchten der schulpflichtigen Schweizerjugend bis zum 15. Altersjahr für Fahrten auf der Bundesbahn die halbe Taxe gewähren. Der Kantonalvorstand hat die Eingabe unter warmer Befürwortung an den Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins weitergeleitet.

Flückigerstiftung. — Das älteste Kind des Herrn Grossrat Flückiger, gewesener Oberlehrer an der Länggassschule, ist diesen Frühling konfirmiert worden. Der Pflegevater desselben möchte den Knaben im Welschland plazieren und wünscht Herausgabe des dem Kinde gehörenden Drittels der Stiftung mit Fr. 700. Dem Gesuche wurde entsprochen.

Johannes Ritschard, Regierungsrat und Nationalrat. — Herr Grossrat Karl Müller, Redakteur des «Bund», hat im Januar-Februarheft der «Helvetia» (politisch-literarische Monatsschrift der Studentenverbindung Helvetia) über den Lebensgang Ritschards, seine Bedeutung als Staatsmann und seine Persönlichkeit eine längere, ausgezeichnete Arbeit veröffentlicht. Auf eine Anfrage des Verfassers, ob der bernische Lehrerverein gewillt wäre, die Arbeit unter seiner Aegide als Separatabdruck herauszugeben und zu vertreiben, hat der Kantonalvorstand einstimmig in bejahendem Sinne geantwortet. Der Verfasser stellte uns das Manuskript unentgeltlich zur Verfügung, was ihm gebührend verdankt worden ist.

Die Arbeit wird nächstens als eine Broschüre in Oktavformat von 42 Seiten und geschmückt mit dem Bilde Ritschards der Oeffentlichkeit übergeben, das Exemplar zu dem sehr bescheidenen Preise von 25 Rp. Der Erlös wird einem wohltätigen Zwecke zugewendet.

Die Schrift, die die gewandte Feder des Bundredakteurs verrät, enthält namentlich in ihrem Hauptteile «Ritschards Bedeutung als Staatsmann» interessante Ausschnitte aus der bernischen Geschichte. So erwähnen wir namentlich die seine Toleranz bekundende Rede vom 30. Mai 1907 vor dem Grossen Rate über die Wiederherstellung der 1874 aufgehobenen Pfarreien im katholischen Jura. Seine Ausführungen über

Demi-taxe pour écoliers sur les chemins de fer fédéraux. — M. Kachelhofer, employé fédéral, à Berne, nous transmet sa pétition au Conseil fédéral par laquelle il désire que les autorités fédérales accordent la demi-taxe à la jeunesse suisse qui n'a dépassé 15 ans et qui fréquente encore l'école. Le Comité central a remis cette pétition au Comité central de la Sociéte suisse des instituteurs en la recommandant chaudement.

Fonds Flückiger. — Le fils aîné de M. le député Flückiger, ancien maître à l'école supérieure primaire de la Länggasse, a quitté les écoles ce printemps. Son tuteur désire le placer dans la Suisse française et demande le tiers du fonds qui appartient à cet enfant. Cette demande est acceptée.

«Der Kulturkampf von einst und jetzt» zeigen Ritschards Klugheit und Geist in besonders schönem Lichte.

In aller Erinnerung ist noch, wie er 1906 den «Seminarsturm» mit unübertroffener Schlagfertigkeit und Gewandtheit zu beschwören verstand.

Besonders gerne beschäftigte sich Ritschard auch mit sozialpolitischen und sozialethischen Problemen, denen er im Armengesetz von 1896/97 konkrete Gestalt zu geben suchte.

Auch in Fragen des Verkehrs war Ritschard wie selten einer zu Hause.

Seine «erste und letzte Liebe» in seinem Amte als Regierungsrat war das Schulwesen. Mit seinem Schwanengesang, dem Bericht zum Gesetz über die Besoldungsaufbesserung der Primarlehrer, hat er sich in jedes Lehrerherz hineingesungen. Aber auch jeder wohlmeinende andere Staatsbürger muss die hohen und grossen Gedanken Ritschards über die Kulturaufgabe eines Volkes anerkennen und zu verwirklichen suchen.

Wir hoffen, die Lehrerschaft des Kantons Bern werde das Vorgehen des Kantonalvorstandes, die Erinnerung an unsern allverehrten Unterrichtsdirektor in recht vielen Bernerherzen wach zu erhalten, begrüssen und unterstützen.

Zum Bezuge der Schrift wende man sich an F. Leuthold, Lehrer, Elisabethenstrasse 34, Bern.